

## 1.8 Deponieabschnitte/Deponieausformung

Die Deponierung wird in drei Abschnitte unterteilt (s. Abb. 3). Um ein Abschwemmen von Boden in den Linkssiefen zu unterbinden und eine möglichst frühzeitige Einbindung in die Landschaft zu erreichen, wurde mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt, dass in einem ersten Deponieabschnitt ein ca. 5 m hoher Wall an der östlichen Grenze zum Linkssiefen und der Wall am südlichen Rand zur L 312, beide mit einer Böschungsneigung von 1 : 1,5 geschüttet werden, dessen talseitige Böschungen anschließend entsprechend der Vorgaben aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan begrünt werden. Die dahinter verbleibende Restfläche wird in zwei Deponieabschnitte unterteilt, in den oberen, 2. Deponieabschnitt (Nord) und den unteren 3. Deponieabschnitt (Süd), in den abschließend auch die Verfüllung der Betriebsflächen (Absetzbecken, Deponieweg, Reifenwaschanlage und Deponiezufahrt) fällt.

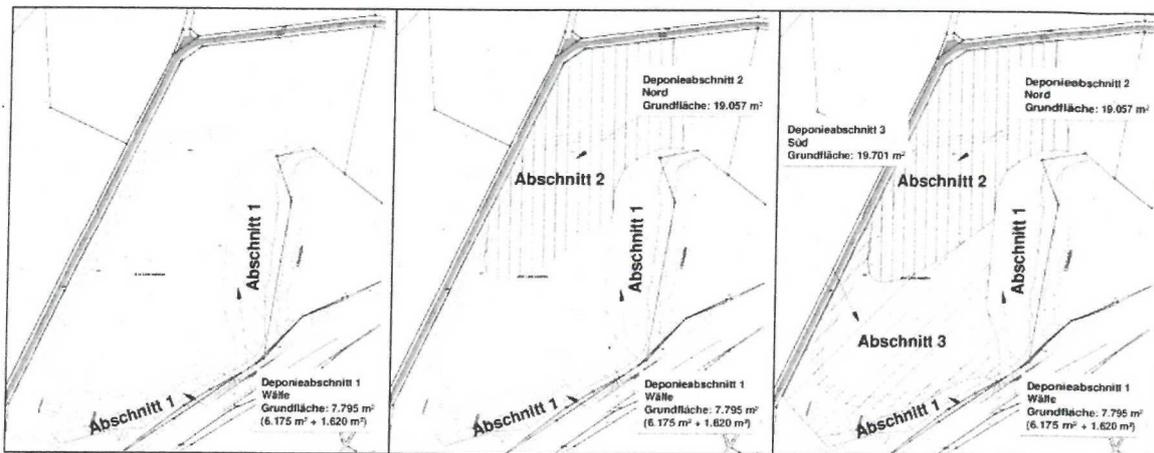


Abb. 3: Deponieabschnitte (D1: Wall; D2: Abschnitt Nord; D3: Abschnitt Süd)

Es ist vorgesehen, dass im 2. und 3. Deponieabschnitt das Deponat in einem ersten Verfüllschritt bis Oberkante der ersten Wallschüttung eingebaut wird. Wenn die Zwischenlage auf Höhe der Wallkrone erreicht ist, wird dann der obere Wall mit einer Böschungsneigung von 1 : 2 analog zu dem ersten Wall geschüttet. Anschließend wird das Deponat wie in der ersten Zwischenlage eingebaut. Die maximale Höhe dieser 2. Schüttung liegt bei bis zu 6 m, so dass sich eine maximale Geländeüberhöhung von ca. 11 m ergibt.

Der Übergang der einzelnen Verfüllschritte und auch der Deponieabschnitte ist nicht statisch zu sehen, sie können zeitlich versetzt ineinander übergehen.

Zusätzlich zu der Darstellung der drei Deponieabschnitte in Abbildung 3 sind in Abbildung 4 die einzelnen Schüttphasen schematisch dargestellt und werden nachfolgend erläutert:

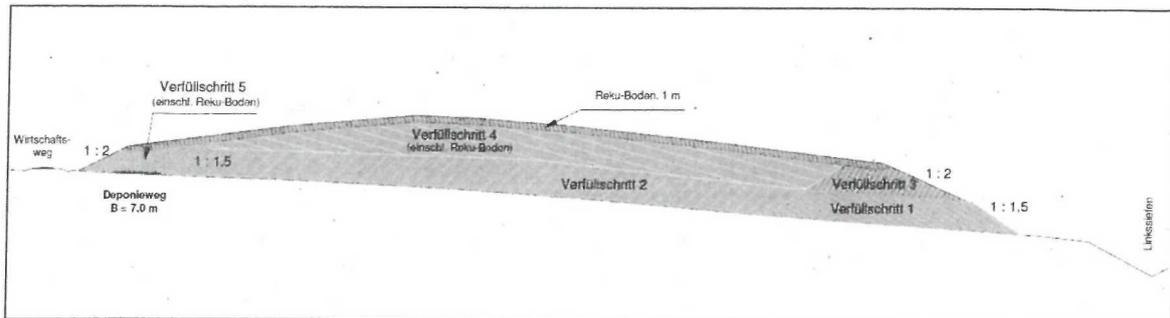


Abb. 4: Schematische Darstellung der Verfüllschritte

### Deponieabschnitt 1 (Wall)

- Schüttphase 1: Wallschüttung

Bevor der Wall geschüttet werden kann, wird der Oberboden aufgenommen und auf der dafür vorgesehenen Nebenfläche auf Miete gesetzt. Anschließend wird der Reibungsfuß des Walls entsprechend der Vorgaben aus dem Standsicherheitsnachweis hergestellt. Zeitgleich zur Wallschüttung werden das Absetzbecken und die Fanggräben angelegt.

### Deponieabschnitt 2 (Nord)

- Schüttphase 2: Zwischenlage Abschnitt 2

Nach dem Oberbodenabtrag erfolgt die flächige Schüttung bis zu einer Zwischenlage auf Höhe der Krone des unteren Wallkörpers. Vor der Wallkrone wird nicht höhengleich, sondern niedriger geschüttet, um so eine Wasserführung in Richtung Absetzbecken bis zum Ende dieser Schüttphasen auf der Zwischenlage zu erreichen.

- Schüttphase 3: Obere Wallschüttung

Auf der Zwischenlage wird für den Abschnitt 2 ein weiterer Wall geschüttet mit einer Böschungsneigung von 1 : 2 zur freien Landschaft. Vor diesem Wall wird ebenfalls ein Fanggraben angelegt, über den das Oberflächenwasser in Richtung Absetzbecken geführt wird. Auf Höhe der unteren Wallkrone verbleibt eine ca. 50 cm breite Berme.

- Schüttphase 4:

Anschließend wird bis zu einer Höhe von 1 m unter Fertighöhe verfüllt.

- Schüttphase 5: Rekultivierungsschicht Abschnitt 2

Danach wird die Rekultivierungsschicht einschl. Oberboden für den Abschnitt 2 aufgebracht.

Abhängig von der Verfügbarkeit und von der Einbaueignung der Deponatmaterialien verläuft die Verfüllung der Schritte parallel.

### Deponieabschnitt 3 (West)

- Schüttphase 7: Zwischenlage Abschnitt 3

Nach dem Oberbodenabtrag erfolgt die flächige Schüttung bis zu einer Zwischenlage auf Höhe der Krone des ersten, unteren Walls. Vor der Wallkrone wird nicht höhengleich, sondern niedriger geschüttet, um so eine Wasserführung in Richtung Absetzbecken bis zum Ende dieser Schüttphasen auf der Zwischenlage zu erreichen.

- Schüttphase 8: Obere Wallschüttung  
Auf der Zwischenlage wird für den Abschnitt 3 ein weiterer Wall geschüttet, der analog zu den Ausführungen des 2. Deponieabschnitts ausgebildet wird.
- Schüttphase 9:  
Anschließend wird bis zu einer Höhe von 1 m unter Fertighöhe verfüllt.
- Schüttphase 10: Verfüllung Absetzbecken  
Im Deponieabschnitt 3 liegt auch das Absetzbecken, das zum Ende der Deponiephase verfüllt wird. Dazu wird auf den Flächen des Abschnitts 3 Material zwischengelagert und anschließend eingebaut. Da sich die Einzugsfläche verringert, ist vorgesehen, dass Absetzbecken sukzessive zu verkürzen.
- Schüttphase 11: Rekultivierungsschicht Abschnitt 3  
Abschließend wird die Rekultivierungsschicht einschl. Oberboden für den Abschnitt 3 aufgebracht. Abhängig von der Verfügbarkeit und von der Einbaueignung der Deponatmaterialien verläuft die Verfüllung der Schritte parallel.

Der Wall wird auch die Wasserführung des Oberflächenwassers übernehmen. Aufgrund der Topographie mit einer Hangneigung in Richtung Südost wird das Wasser in der Kehle zwischen Gelände und Wall in Richtung Deponiezufahrt ziehen und von dort über Fanggräben zum Absetzbecken geführt. Das Becken wird am südwestlichen Rand, im Auslauf der Wallböschung zur L312 angeordnet (s. Punkt 2: Deponieentwässerung).

Die Ausgangshöhen für die Deponieplanung sind die Bestandshöhen an den Schüttgrenzen. Das Bestandsgelände fällt von ca. 260 m ü.NN im Norden auf ca. 230 m ü.NN im Süden ab. Das geplante Gelände wird durch die Böschungen zum Linkssiefen, zu der L312 und zum Wirtschaftsweg angehoben und es wird eine von Nordost in südwestlicher Richtung verlaufende leichte Kuppe ausgebildet. Die Böschungsneigungen zum Linkssiefen liegen bei 1 : 1,5 bis 1 : 2, die Böschungshöhe beträgt ca. 10 m. Die Böschungsneigungen zur L312 werden mit 1 : 2 und flacher ausgebildet, die Böschungshöhe liegt hier bei maximal 2,5 m. Entlang des Wirtschaftswegs wird das Gelände um ca. 4 m angehoben, die Böschungsneigung liegt bei 1 : 2 und flacher. Im Gelände wurden die Neigungen mit 1 : 5 nicht steiler als im Bestand gewählt, so dass die Flächen nach Abschluss der Deponiephase weiter ackerwirtschaftlich genutzt werden können. Die steilsten Neigungen liegen mit 1 : 5 an den Rändern zu den Böschungsoberkanten und flachen zu der Kuppe auf bis zu 1 : 20 und flacher ab (s. Querprofile 2 bis 14). Die größten Schütthöhen liegen im Bereich einer ehemaligen Senke bei ca. 11 m.

Die zukünftige Zufahrt zu dem Deponiegelände erfolgt über die bestehende Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen, ausgehend von der L312. Diese wird entsprechend den Anforderungen an den Schwerlastverkehr verbreitert und der Wall in dem Abschnitt unterbrochen. Wie im Bestand wird durch ein Gegengefälle in der Zufahrt der Eintrag von Wasser auf die Fahrbahn der L312 unterbunden, ankommendes Oberflächenwasser zieht in den Wegeseitengraben. Nach dem Rückbau bleibt eine Zufahrt für den Landwirt erhalten.

Der Haupteerschließungsweg im Deponiegelände wird ausgehend von der asphaltierten Zufahrt als Schotterweg aus Deponat und gebrochenem mineralischem Material parallel zu dem Wirtschaftsweg angelegt. Je nach Bedarf werden Betriebswege entsprechend dem Deponiefortschritt angelegt und fortgeführt.